



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 24.07.2025

Vorlage Nr.: 2024-033

TOP: 4

Status: Öffentlich

Finanzzwischenbericht 2025-01

I. Sachverhalt

Zu Beginn der zweiten Hälfte des Haushaltsjahres erfolgt die alljährliche Vorlage eines Finanzzwischenberichts. Dieser beleuchtet die unterjährigen Entwicklungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt und prognostiziert einen möglichen Verlauf. Zudem wird eine mögliche Entwicklung der Liquidität und der Verschuldung im Haushaltsjahr 2025 dargestellt.

Der **kommunale Finanzausgleich** wurde anhand der Mai-Steuerschätzung für das Jahr **2025** neu berechnet (Anlage 1). Hier ist mit einer **leichten Verschlechterung** um **-6.490,- Euro** zu rechnen. Gründe hierfür sind unter anderem geringere Bedarfsmesszahlen, geringere Zuweisungen für die pädagogische Leitungszeit und eine höhere Gewerbesteuerumlage.

Nach aktuellem Stand entstehen größere Abweichungen in der Grundsteuer A und Gewerbesteuer (Stand 15.07.2025). Aufgrund fehlender Grundsteuermeldungen können momentan nur **4.348,11 Euro** in der **Grundsteuer A** und **242.957,19 Euro** in der **Grundsteuer B** veranlagt werden. Dies sind 8.729,96 Euro bzw. 2.042,81 Euro weniger als geplant. Hier ist es dringend notwendig, dass die Finanzverwaltung mit Hochdruck die noch fehlenden Grundstücke veranlagt. Das **Gewerbesteueraufkommen** beträgt nach aktuellem Stand **564.502,12 Euro**. Damit liegt es erfreulicherweise 64.502,12 Euro höher als geplant.

Die **Verschuldung** kann weiterhin planmäßig abgebaut werden und ist zum Stand 24.07.2025 auf **2.299.992,- Euro** gesunken. Die Möglichkeit einer **Sondertilgung** für einen Kredit aus dem Jahr 2006 wurde wahrgenommen. Aktuell hat die Gemeinde Schechingen eine **Pro-Kopf-Verschuldung** von **1.029,08 Euro**. Zum Stand 31.12.2025 wird der Kreditstand auf **2.271.042,- Euro** sinken.

Der **Ergebnishaushalt** liegt – bis auf die **oben genannten Abweichungen** – im Plan. Der **Finanzhaushalt** weist **Mehrausgaben** in Höhe von **110.248,38 Euro** auf. Hierfür sind vor allem Abweichen bei **größeren Investitionsprojekten** wie dem Straßenbau im Gewerbegebiet Kappelfeld 3. BA, dem Lückenschluss Geh- und Radweg nach Holzhausen sowie dem Grunderwerb für ein Neubaugebiet verantwortlich. Auf der anderen Seite ist mit **Minderausgaben** in anderen Bereichen, z. B. der Kindergartenerweiterung, zu rechnen. Da noch nicht alle Schlussrechnungen vorliegen, kann dies aktuell jedoch **noch nicht genau beziffert werden**. **Über- und außerplanmäßige Einnahmen** werden, angesichts erfolgreicher Bauplatzverkäufe im Nördlicher Schlossgarten und dem Gewerbegebiet Kappelfeld sowie einem Grundstücksverkauf in der Ortsmitte, ebenfalls anfallen. Diese können aktuell jedoch auch noch nicht beziffert werden.

II. Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme

III. Anlagen

- Anlage 1: Hochrechnung FAG anhand Mai-Steuerschätzung
- Anlage 2: Aktuelle Verschuldung
- Anlage 3: Über- und außerplanmäßige Investitionen